

Teilzeitarbeit bedeutet, dass die individuell vereinbarte Arbeitszeit (zum Beispiel 20 Wochenstunden) geringer ist als die betrieblich vereinbarte Regelarbeitszeit (zum Beispiel 40 Stunden). Teilzeitarbeit bietet neben der klassischen Halbtagsarbeit viele Flexibilisierungsvarianten, zum Beispiel Arbeit an einzelnen fixen Tagen pro Woche oder Arbeit und Freizeit abwechselnd im Block.



- Den zeitlichen Umfang und die inhaltliche Ausrichtung der zukünftigen Teilzeitstelle haben wir festgelegt.*
- Wenn bestimmte Anwesenheits- oder Servicezeiten im Unternehmen abgedeckt werden müssen, haben wir deren zeitliche Lage festgelegt.*
- Die Aufgaben, die mit reduziertem Zeitbudget erledigt werden können, sind festgelegt. Die Aufgaben, die andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen müssen, sind identifiziert und notiert.*
- Es ist geklärt, ob und für welchen Zeitumfang wir neues Personal benötigen.*
- Anschaffungen, zum Beispiel im Rahmen eines neuen Arbeitsplatzes für neues Personal, haben wir kalkuliert.*
- Arbeitsverträge und gegebenenfalls Zielvereinbarungen der betroffenen Person haben wir in Bezug auf Umfang und Zuschnitt der Aufgaben angepasst.*
- Wir haben die Arbeitsverträge derjenigen Beschäftigten, die von einem neuen Zuschnitt des Aufgabenspektrums betroffen sind, angepasst.*
- Wir sorgen dafür, dass Teilzeitbeschäftigte gegenüber in Vollzeit tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht diskriminiert und benachteiligt werden.*
- Wir versuchen, Teilzeitarbeit auch in leitenden Positionen zu ermöglichen.*
- Jeder Arbeitsplatz wird von uns auch für Teilzeitarbeit ausgeschrieben, wenn er sich dafür eignet.*
- Wir haben berücksichtigt, dass soweit betriebliche Gründe dem nicht widersprechen, eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in unserem Unternehmen (mindestens 15 Mitarbeiter) nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit ein Recht auf Teilzeitarbeit hat.*

Hinweis: Bei allen Varianten flexibler Arbeitszeiten sind bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Alle Gesetzestexte in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie zum Beispiel unter dem kostenlosen Angebot der Bundesregierung: <http://www.gesetze-im-internet.de>.